



HVBG

HVBG-Info 21/1997 vom 01.08.1997, S. 1962 - 1968, DOK 371.11/017-SG

**Betriebsweg - innerer Zusammenhang (§§ 548 Abs. 2 Satz 1, 550
Abs. 1 RVO a.F.) - Urteil des SG Lübeck vom 22.08.1996
- S 8 U 194/94**

Betriebsweg - innerer Zusammenhang (§§ 548 Abs. 2 Satz 1, 550
Abs. 1 RVO a.F.);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Sozialgerichts (SG) Lübeck vom
22.08.1996 - S 8 U 194/94 -

Das SG Lübeck hat mit Urteil vom 22.08.1996 - S 8 U 194/94 -
folgendes entschieden:

Ein Unfall auf dem Betriebsweg als der betrieblichen Tätigkeit
gleichgestellt ist nicht gleichzusetzen mit einem Unfall auf dem
Weg von und nach dem Ort der Tätigkeit (Wegeunfall, § 550 Abs. 1
RVO). Deshalb entfällt der Versicherungsschutz nicht schon
deshalb, weil sich der Unfall nicht auf dem direkten und
unmittelbaren Weg ereignet hat.

Die im Klageverfahren nicht zu beweisende Vermutung der Beklagten,
der Verletzte habe als gläubiger Moslem an der Unfallstelle beten
gewollt, ist nicht geeignet, den inneren Zusammenhang zu der
versicherten Tätigkeit zu beseitigen.